Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3469

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Inneres (6. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten Bericht über organisatorische und personelle Maßnahmen auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes und über die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste

— Drucksache IV/2582 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Even (Düsseldorf)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 124. Sitzung am 29. April 1964 entsprechend dem Antrag des 2. Untersuchungsausschusses (Drucksache IV/2170) die Bundesregierung ersucht, bis zum 1. Oktober 1964 zu berichten, welche organisatorischen und personellen Maßnahmen auf Grund der Untersuchung vorgenommen worden seien. Ferner sollte die Bundesregierung bis zum gleichen Zeitpunkt dem Deutschen Bundestag Vorschläge über die parlamentarische Kontrolle des Nachrichtendienstes vorlegen.

Diesen Ersuchen ist die Bundesregierung unter dem 5. Oktober 1964 nachgekommen (Drucksache IV/2582). Der Präsident des Deutschen Bundestages hat den Bericht der Bundesregierung am 11. November 1964 gemäß § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung dem Ausschuß für Inneres zur federführenden Beratung und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Inneres hat sich in seinen Sitzungen am 3. Dezember 1964, 20. Januar 1965, 1. April 1965 und 12. Mai 1965 mit dem Bericht der Bundesregierung befaßt.

Der Ausschuß nahm mit einmütiger Zustimmung die organisatorischen Maßnahmen zur Kenntnis, welche die Bundesregierung auf Grund des Untersuchungsergebnisses getroffen hat. Dazu gehören vor allem die Dienstanweisung für das Bundesamt für Verfassungsschutz und die Dienstvorschriften für die Beschaffung, die Auswertung, das Karteiwesen sowie über Deck- und Tarnausweise des Bundesamtes. Ferner wurde eine ausführliche Dienstvorschrift für die Zusammenarbeit des Bundesamtes mit den Alliierten erlassen. Außerdem wurde die Referat-Gruppe „Zentrale Fachfragen" unmittelbar der Amtsleitung unterstellt.

Über das endgültige Inkraftsetzen der Dienstanweisung und über die Dienstvorschriften bittet der Ausschuß noch um einen Bericht der Bundesregierung bis zum 1. Januar 1966. Dabei soll gleichzeitig über den Stand der Überprüfung der Richtlinien über die Zuständigkeiten und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes berichtet werden.

Die personellen Veränderungen fanden ebenfalls die einhellige Zustimmung des Ausschusses. Die Mehrheit des Ausschusses war jedoch entgegen dem Bericht der Bundesregierung zu Abschnitt II Nr. 4 Satz 5 erster Halbsatz der Auffassung, daß die dort erwähnten personellen Veränderungen Folgen des Ergebnisses der Untersuchung gewesen seien. Die Minderheit vertrat die Ansicht, daß diese zumindest nicht für alle in der Zwischenzeit erfolgten Veränderungen zutreffe.

Der Ausschuß billigt auch den Vorschlag der Bundesregierung, die Tätigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Militärischen Abschirmdienstes über die normale Kontrolle des Ausschusses für Inneres als Ausschuß zum Schutze der Verfassung hinaus in den Aufgabenbereich des parlamentarischen Vertrauensmann-Gremiums zu übernehmen, das bereits den Bundesnachrichtendienst kontrolliert. Eine Minderheit des Ausschusses regte dar-

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

über hinaus entsprechend dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zur 2. Beratung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes 1965 (Umdruck 565) die Einsetzung eines Unterausschusses des Haushaltsausschusses zur Überprüfung des Einzelplans 06 Kap. 06 09 Tit. 300 an. Die Mehrheit war demgegenüber der Auffassung, daß die von der Bundesregierung vorgeschlagene parlamentarische Kontrolle angemessen und ausreichend sei.

Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. April 1965 den Vorschlägen der Bundesregierung zugestimmt.

Bonn, den 12. Mai 1965

Dr. Even (Düsseldorf)
Berichterstatter

B. Antrag des Auschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung vom 5. Oktober 1964 — Drucksache IV/2582 — wird mit Ausnahme des Abschnitts II Nr. 4 Satz 5 erster Halbsatz zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Bundesregierung wird ersucht,

   dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1966 über die endgültige Inkraftsetzung der Dienstanweisung und der Dienstvorschriften des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie über den Stand der Überprüfung der Richtlinien über die Zuständigkeiten und über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zu berichten.

Bonn, den 12. Mai 1965

Der Ausschuß für Inneres

Schmitt-Vockenhausen — Vorsitzender
Dr. Even (Düsseldorf) — Berichterstatter